

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 8. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

Geschäftstätigkeit der Messe Berlin am Ankunftszentrum Tegel III

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20818
vom 8. November 2024
über Geschäftstätigkeit der Messe Berlin am Ankunftszenrum Tegel III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Senatsantwort bedurfte es keiner öffentlichen Ausschreibung, weil der Senat die „besondere äußerste Dringlichkeit der Vergabe von Dienstleistungen beschlossen hat“. Wie viele Tage liegen zwischen diesem Senatsbeschluss und der Vergabe an die Messe Berlin?

Zu 1.: Der Senatsbeschluss erfolgte am 01.03.2022, die Beauftragung durch die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfolgte am 07.03.2022.

2. Die Vergabe ist laut Senatsantwort aufgrund der Dringlichkeit im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb erfolgt. Weshalb sah es der Senat als erwiesen an, dass auch verkürzte Fristen im Rahmen eines beschleunigten offenen Verfahrens nicht einzuhalten sind?

Zu 2.: Die Wahl des offenen Verfahrens kam auf Grund der äußerst dringlichen Notwendigkeit zur Schaffung ausreichender Unterbringungskapazitäten und dem Aufbau eines Verteilzentrums nicht in Betracht. Mit der Messe Berlin GmbH konnte im Verhandlungsverfahren kurzfristig ein leistungsfähiges Unternehmen gewonnen werden, welches bereits am Standort tätig war.

3. Weshalb bestand für den Betrieb des Ankunftszentrum Tegel keine äußerste Dringlichkeit im Facility Management und in der Ausführung der Sicherheitsdienstleistung, weshalb für diese Dienstleistungen eine Ausschreibung erfolgte?

Zu 3.: Die Messe Berlin GmbH erbringt die Leistungen des Facility Managements und der Sicherheitsdienstleistung durch die Beauftragung Dritter. Rahmenverträge mit diesen Dienstleistenden bestanden bei der Messe Berlin GmbH bereits vor Beauftragung zur Errichtung eines Ankunftszentrums durch das Land Berlin.

4. Die Neuverhandlungen der Verträge mit der Messe Berlin sind laut Senatsantwort abgeschlossen, die Messe Berlin wurde mit dem 9. Nachtrag mit einer Leistungserbringung erneut beauftragt. Um welche Vertragsinhalte/Änderungen ging es bei den insgesamt 9. Nachträgen? Weshalb sah der Senat auch im Jahr 2024 eine äußerste Dringlichkeit als gegeben und den Verzicht auf eine Ausschreibung als notwendig an?

Zu 4.: Der Hauptvertrag wurde durch einen 1. Nachtrag vom 29.12.2022 ergänzt, mit dem das Facility Management und die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes durch Nachunternehmer der Messe Berlin näher geregelt wurde.

Mit dem 2. Nachtrag vom 08.05.2023 wurde der Freigabeprozess der Facility Management- und Sicherheitsdienstleistungen an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst.

Mit dem 3. Nachtrag vom 08.06.2023 wurde die gesamte Vertragslaufzeit zunächst bis zum 30.06.2023 unter Einräumung einer Verlängerungsoption bis zum 30.09.2023 verlängert. Diese Verlängerungsoption wurde durch das Land Berlin in Anspruch genommen.

Mit dem 4. Nachtrag wurde die Errichtung und das Facility Management durch die Messe Berlin des auf dem Parkplatz P10 geplanten Gebäudes für tagesstrukturierende Maßnahmen vertraglich abgebildet.

Mit dem 5. Nachtrag vom 24.08.2023 wurde die gesamte Vertragslaufzeit zunächst bis zum 30.09.2023 unter Einräumung einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2023 verlängert. Diese Verlängerungsoption wurde durch das Land Berlin in Anspruch genommen.

Mit dem 6. Nachtrag wurden die Unterbringungsmöglichkeiten von ca. 4.300 auf möglichst 7.000 Schlafplätze erweitert, um den stetig steigenden Personenzahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylbegehrenden temporäre Unterbringungsmöglichkeiten bis zu einer weiteren Verteilung zu bieten und Obdachlosigkeit zu verhindern.

Mit dem 7. Nachtrag vom 29.11.2023 wurden die Abrechnungsprozesse vereinfacht, die bis dahin zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand geführt haben.

Mit dem 8. Nachtrag vom 07.06.2024 wurden die Unterbringungsmöglichkeiten an einem weiteren Standort auf dem Gelände des UA TXL von 7.000 auf möglichst 8.000 Schlafplätze erweitert und die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert.

Mit dem 9. Nachtrag vom 07.10.2024 wurde die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025 verlängert und dem Land Berlin eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026 eingeräumt.

Eine Neuausschreibung wurde nicht durchgeführt, da eine anderweitige Beauftragung aufgrund der jeweils sehr kurzzeitigen Verlängerungen der Vertragslaufzeit nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre.

Ein Wechsel des Dienstleistenden würde bedingen, dass sämtliche durch die Messe Berlin GmbH am UA TXL errichteten Anlagen durch diese zurückzubauen und durch den neuen Auftragnehmer erneut zu errichten wären. Dies würde eine mehrmonatige Schließung des UA TXL nach sich ziehen und hohe Kosten für den Ab- und Aufbau verursachen. In der derzeitigen Situation mit nur wenigen freien Plätzen in Regelunterkünften des LAF, kann auf die Kapazitäten am UA TXL nicht verzichtet werden.

Berlin, den 22. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung